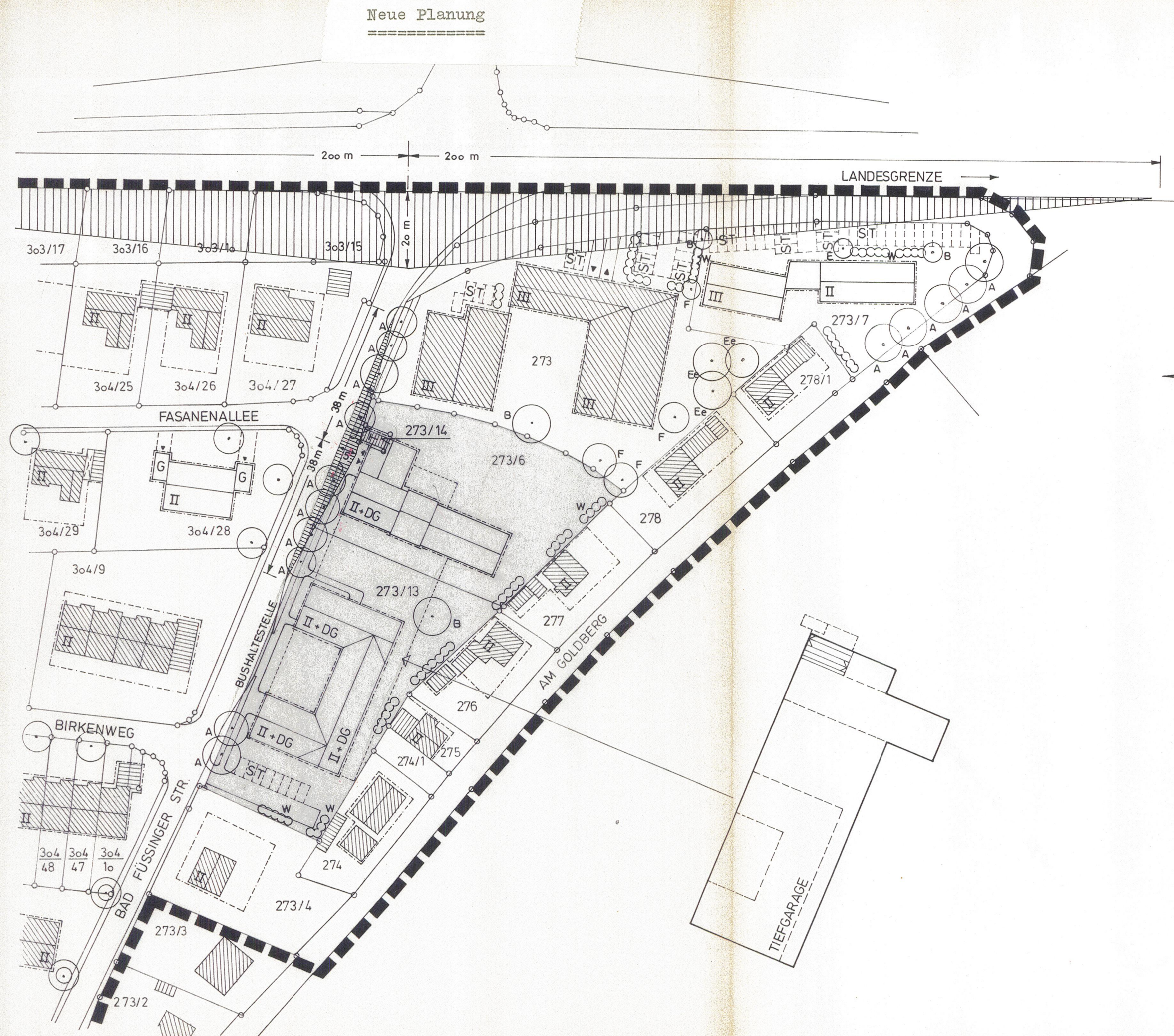
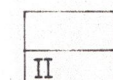




TEXTLICHE FESTSETZUNGEN )  
ZEICHENERKLÄRUNG ) nach Bebauungsplan  
GRÜNORDNUNGSPLAN ) "An der Schule"

jedoch:

- 0.4.1 Dachgauben : zulässig max. 1/3 der Trauflänge  
Dachgauben stehend, max. Größe  
der Fenster b/h = 0,90/1,20 m
- 0.5.3 Tiefgaragen: Die Abfahrt zur Tiefgarage, bezüglich  
der Bebauung auf Fl.Nr. 273/6 u.  
273/13, ist zu überdachen
- 1.1.2  Im Erdgeschoß des Baukörpers auf  
Fl.Nr. 273/13 wird die Errichtung  
und Nutzung von gewerblichen oder  
freiberuflich genutzten Räumen  
festgelegt
- 2.1  zulässig: Auf Fl.Nr. 273/6 u. 273/13 dürfen  
im Dachgeschoß separate Wohnungen  
untergebracht sein.  
Höchstgrenze: GRZ = 0,3, GFZ = 0,8

#### FESTSETZUNGEN FÜR SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

Aus Gründen des Lärmschutzes sind in die, sich zur St 2110  
hin öffnenden Fenster, Doppel - bzw. Schallschutzverglasung  
einzubauen

#### GRÜNORDNUNGSPLAN

|                                                                                       |                      |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------|
|    | Sandbirke            | - Betula verrucosa     |
|   | Feldahorn            | - Acer campestre       |
|  | Pflaumenbl. Weißdorn | - Crataegus prunifolia |

DECKBLATT NR. 1 u.7

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
„AN DER SCHULE“



GEMEINDE : KIRCHHAM  
LANDKREIS : PASSAU  
REG. BEZIRK : NIEDERBAYERN

KIRCHHAM, DEN 22.12.81  
25.7.84

siegfriedescharchitekt  
ing.büro für hochtiefbau  
8345 BIRNBAUM, LEHRMARKT PL. 2 (08563) 581/582  
8399 KIRCHHAM, BAD FÜSSINGERSTR. 8 (08533) 7790



Dienststelle:

Gemeinde Kirchham

Geschäftszeichen:

- . -

(Bitte bei allen Zuschriften angeben!)

Ort, Tag:

Kirchham, den 26.7.1984

Durchwahl-Nr.:

Bearbeiter(in):

Zimmer-Nr.:

08533/323 H. Simmelbauer

7

vgl. Verteiler auf der Rückseite!

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "An der Schule" durch Deckblatt  
gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG)

Anlage(n): Entwurf des Deckblatts v. 22.12.1981 (bisherige Planung)  
" " " v. 25.07.1984 (Neue Planung)

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Der ~~Stadt- u. Markt-~~ Gemeinderat<sup>1)</sup> hat in seiner Sitzung vom 25.7.1984 die Änderung des o. a. Bebauungsplanes in folgenden Punkten beschlossen:

1. Änderung des Baukörpers auf FlNr. 273/6 ( Verkleinerung )
2. Änderung der Tiefgarage
  - a) Standort der Auf- und Abfahrt
  - b) Verkleinerung
3. Verlegung der vorhandenen Bushaltestelle
4. Errichtung von Stellplätzen auf FlNr. 273/13
5. Änderung der Dachform des Gebäudes auf FlNr. 273/13

- ☐ <sup>2)</sup> Da Ihr Grundstück – Ihre Belange –<sup>1)</sup> von den Änderungen direkt betroffen ist – sind –<sup>1)</sup>, wird Ihnen gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von ..... zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen.
- ☒ <sup>2)</sup> Da Ihr Grundstück einem betroffenen Grundstück benachbart ist, wird Ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen.

Sollte während dieser Frist keine Stellungnahme hier eingehen, wird Ihre Zustimmung angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Dorfner, 1. Bürgermeister

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

<sup>2)</sup> Zutreffendes ankreuzen!

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planungsänderung bei dem am 18. 7. 1984 stattgefundenen Ortstermin dargelegt. An diesem Ortstermin war die Reg. v. Ndb.- Höhere Planungsbehörde, das Landratsamt Passau und die Gde. Bad Füssing beteiligt. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald und die Ortsplanungsstelle hatten sich entschuldigt. Gegen die Änderung der Planung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

*Wir sind mit dem Bau nicht  
einverstanden,  
verweigern die Unterschrift*

*Thalhammer*

*-H-*

*persönlich abgegeben  
am 7.8.1984 von Frau Thalhammer*

*M. Thalhammer*

